



Zusammenfassung des Arbeitszeitgesetzes

Volljährige Arbeitnehmer und Azubis

- Anzahl der Arbeitstage und die max Wochenarbeitszeit regelt der Arbeits- oder Ausbildungsvertrag.
- 8 - 10 Arbeitsstunden am Tag (max 60 Std die Woche).
- 8 Std im Durchschnitt in sechs Monaten.
- Im Arbeitsvertrag dürfen pro Woche max. 48 Std vermerkt sein (6x8 Std). Der Rest sind Überstunden.
- Pausenzeiten 30 Min (ab 6 Std Arbeitszeit) 45 Min (ab 9 Std).
- Pausen frühestens nach 1 Std Arbeit (spätestens nach 6 Std).
- Die Pausen können auch in Abschnitte > 15 Min geteilt werden.
- Zwischen zwei Schichten müssen 11 Std Ruhezeit liegen.
- Sonntagsarbeit- Ersatzruhetag innerhalb von 2 Wochen.
- Feiertagsarbeit- Ersatzruhetag innerhalb von 8 Wochen.

Minderjährige Arbeitnehmer und Azubis

- Max Wochenarbeitszeit: 40 Std.
- Max 8,5 Std Tagesarbeitszeit zzg. der Pausen.
- Max 5 Tage Arbeit in der Woche.
- Arbeitszeit nur zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr (mit wenigen Ausnahmen).
- Zwischen zwei Arbeitsschichten müssen min. 12 Std Ruhezeit liegen.
- Teildienst muss sich innerhalb von 12 Std abspielen.
- Feiertage sind frei (mit Ausnahmen) freier Ersatztag in der gleichen Woche.
- Berufsschulzeit ist Arbeitszeit (ab 5 Std pauschal 8 Std) sonst muss der Azubi die Reststunden arbeiten kommen.
- Wochenende ist in der Regel frei (mit Ausnahmen) Ersatztag in der gleichen Woche